

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 26 (1915)

Rubrik: Das neue Kriegswerkzeug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeit, die ihn bis kurz vor seinem Tode vollauf beschäftigte, das Kreiskommando zweier Rekrutierungskreise, hat den Major Seeberger in weitern Kreisen bekannt gemacht, und seine mustergültige Arbeit ist von Volk und Behörden hoch gewertet worden. Seiner engern Heimat war er ein Segen, dem Vaterlande und seiner Wehrkraft ein tüchtiger Sohn und Arbeiter, seinem Hause ein liebevoller Gatte und Vater und seinen Freunden ein zuverlässiger Freund. Sein Andenken bleibe im Segen.

E. Baumann.



Das neue Kriegswerkzeug.

Als Zeichen unserer modernen Zeit und ihrer Kriegsmittel führen wir aus der Verordnung des Bundesrates über die Handhabung der Neutralität der Schweiz (vom 4. August 1914) an:

Das Aufsteigen und Fahren mit irgendwelcher Art von Luftfahrzeugen, die nicht der schweizerischen Armee angehören, in unserem Luftraume ist nur gestattet, wenn die betreffenden Personen mit einem vorschriftsmässigen Erlaubnisschein versehen sind. Dieser Schein wird in dem von der Armee besetzten Raume vom Armeekommando, im übrigen Gebiete vom schweizerischen Militärikommando ausgestellt.

Das Eindringen von Luftfahrzeugen jeder Art vom Auslande her in unsern Luftraum ist verboten, vorkommenden falls ist es mit allen Mitteln zu verhindern und zu diesem Zwecke auch weiter zu melden.

